

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. diesen Bürgervorschlag zur Haushaltsdiskussion 2015 wieder vorzulegen.
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.